

An alle  
Dienstbehörden und Personalstellen  
des Bundes

BMöDS - III/A/1 (Allgemeines Dienst- und  
Besoldungsrecht und Koordination Dienstrecht)

**Mag. Uljana LYUBINA**  
Sachbearbeiterin

[uljana.lyubina@bmoeds.gv.at](mailto:uljana.lyubina@bmoeds.gv.at)  
+43 1 716 06-667445  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMöDS-920.042/0005-III/A/1/2018

## Sonderurlaub zum Katastrophenhilfeinsatz; gerechtfertigte Abwesenheit von betroffenen Bediensteten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass darf auf die bereits in den Jahren 2002 und 2013 ergangenen Rundschreiben vom 12. August 2002 (GZ 920.047/2-II/6/02) sowie vom 4. Juni 2013 (GZ BKA-920.042/0001-III/1/2013) hingewiesen werden. Es wird empfohlen, Bundesbediensteten, die von Katastrophenhilfeeinrichtungen zur freiwilligen Hilfeleistung im Bundesgebiet angefordert werden, Sonderurlaub im erforderlichen Ausmaß zu gewähren. Angesichts der im Regelfall gebotenen Dringlichkeit der Hilfeleistung spricht nichts dagegen, die bescheidmäßige Gewährung des Sonderurlaubs auch im Nachhinein auszusprechen.

Durch die Situation bedingte Dienstverhinderungen unmittelbar betroffener Bediensteter gelten als gerechtfertigte Abwesenheiten vom Dienst.

Wien, 9. November 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Angelika FLATZ

	Unterzeichner	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
	Datum/Zeit	2018-11-09T15:44:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	689521670
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>